



„Von Kark un Lüed“

Unser Gemeindebrief

*Es mag sein, daß alles fällt,
daß die Burgen dieser Welt
um dich her in Trümmer brechen.*

*Halte du den Glauben fest,
daß dich Gott nicht fallen läßt,
Er hält sein Versprechen.*

(Rudolf Alexander Schröder)

Gruß nach vorn!

Mit dem Gemeindebrief, der heute zum ersten Male in der ev.-luth. Kirchengemeinde Edewecht erscheint, versucht der Gemeindekirchenrat eine Informationslücke zu schließen. In jedes Haus will dieser Brief kommen, vom Birkenkamp in Kleinscharrel bis zum letzten Haus in Wittenberge, von Portsloge bis an die Lahebrücke an der Friesoyther Straße. Durch die persönliche Note des Blattes und seine lokale Begrenzung des Leserkreises soll der Kontakt geschlossen werden zwischen Pastoren und Gemeindegliedern. Dabei kann es natürlich dazu kommen, daß Autor und Gemeindeglied verschiedener Meinung sind. Schreiben Sie uns ruhig, wenn Ihnen das Herz voll ist oder der Kragen platzt. Wenn es der Platz im Gemeindebrief erlaubt, werden wir Ihre Meinung ganz oder in Auszügen bringen. Bitte Absender nicht vergessen. Anonyme Briefe wandern in den Papierkorb.

Wo ist der Gemeindebrief aus Edewecht zu haben?

Vierteljährlich wird er von den Konfirmanden ausgeteilt und an der Kirchentür, bei Gemeindeveranstaltungen und in den Kreisen, aber auch in Geschäften und Banken ausgelegt.

Möge unser Unternehmen Erfolg haben und die Fäden zwischen Gemeinde und Pastoren enger knüpfen. Deshalb: Gruß nach vorn!

Nachrichten und Berichte aus dem Leben der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Edewecht und ihren 16 Ortsteilen und Bauernschaften. Vom geistlichen Leben, aber auch von ganz natürlichen Dingen wie Geburt und Tod, Jugend und Ehe. Das Blatt soll Anregungen weitergeben und Gedanken verlauten lassen, damit wir Christen im Glauben wachsen und reifen, aber auch Bescheid wissen, was in der großen Welt der Kirche vor sich geht. Kurz, der Gemeindebrief soll ein Gruß sein an alle evangelischen Christen in Edewecht.

Es wird gewählt

Neue Wahlordnung zum Gemeindegemeinderat 1971

Ein neuer Gemeinderat soll 1971 nach einer neuen Wahlordnung von der ganzen Gemeinde gewählt werden. Alle konfirmierten Gemeindeglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr an sind wahlberechtigt! Wählbar sind jetzt alle Konfirmierten vom vollendeten 21. Lebensjahr an. Damit die Wahl korrekt durchgeführt werden kann, muß die Verwaltung der Kirchengemeinde eine genaue Wählerliste aufstellen.

Wann findet die Wahl statt?

Als Wahltermin ist der 4. April 1971 (der Sonntag vor Ostern) vorgesehen. Die Wahlvorbereitungen laufen schon am 23. Dezember 1970 an, und zwar mit dem Aufruf an die Gemeindeglieder, die Wählerlisten einzusehen, ob sie darin verzeichnet sind. Außerdem können von diesem Zeitpunkt an Vorschläge für die Kandidatenlisten gemacht werden.

Wen wollen wir als Kirchenälteste wählen?

Männer und Frauen, die bereit sind, in der Kirche mitzuarbeiten. Jeder der als Kandidat aufgestellt wird, muß vorher unterschreiben, daß er bereit ist, sein Amt in der Bindung an Gottes Wort und treu dem Bekenntnis und den Ordnungen der Kirche führen will.

Selbstverständlich wird zu gegebener Zeit in der Presse an die verschiedenen Termine erinnert und der Wahlapparat in Gang gesetzt.

Was gehört zu den Aufgaben der Kirchenältesten?

Zusammen mit den Pastoren sollen sie die Gemeinde leiten und verwalten. So sagt zum Beispiel der Artikel 24 der oldenburgischen Kirchenordnung: Die Kirchenältesten sollen für die Förderung der Wortverkündigung sorgen und für die Heiligung des Sonntags in der Gemeinde Sorge tragen. Die Verwaltung bezieht sich in erster Linie auf die Haushaltsführung nach dem Jahreshaushaltsplan für die Kirchengemeinde Edewecht. (Zur Zeit betrifft das eine Summe von etwa 350.000 DM). Dazu kommt die Verwaltung der Friedhöfe, Verpachtung kircheneigener Ländereien, die Vergabe von Bau- und Reparaturaufträgen an Handwerker und die Beschaffung von Einrichtungs- und Arbeitsmaterial (z. B. für das Haus der offenen Tür in Edewecht, das Gemeindehaus Süddorf und das Gemeindezentrum in Scheps). Wer Kirchenältester sein will, muß bereit sein, mit Liebe und ohne Seufzen Zeit zu opfern für manche schwierige und lange Beratung.

Einsatzfreudige und verantwortungsbewußte Leute wollen wir wählen!

So sieht das Wahlverfahren aus:

Unsere Gemeinde ist vom Kirchenrat in **3 Wahlbezirke** eingeteilt worden.
Die Wahlbezirke entsprechen den Pfarrbezirken.

- Der **Wahlbezirk I (Nordedewecht, Portsloge, Jeddelloh I)** hat zu wählen: **6 Kirchenälteste**, 1 Kirchenältester wird nach der Wahl hinzuberufen.

Die 3 Ortschaften bilden je einen Stimmbezirk mit eigenem Wahllokal. Vorgeschlagen und gewählt werden können also im gesamten Wahlbezirk I nur Personen aus Nordedewecht, Portsloge und Jeddelloh.

- Der **Wahlbezirk II (Süddorf)** hat zu wählen:
8 Kirchenälteste. Berufen werden außerdem 2 Personen.
5 Stimmbezirke mit eigenem Wahllokal gibt es:

Süddorf und Edewechterdamm

Ahrens Dorf

Husbäke

Jeddelloh II und Ostland

Klein Scharrel

In allen diesen Stimmbezirken wird eine gemeinsame Wahlvorschlagsliste aufgestellt, die nur Namen aus dem Pfarrbezirk II enthält.

- Der **Wahlbezirk III (Süd-Edewecht, Osterscheps, Westerscheps, Wittenberge)** wählt 6 Kirchenälteste. Berufen werden zusätzlich 2 Stimmbezirke für:

Süd-Edewecht

Osterscheps

Westerscheps und Wittenberge

Gewählt werden nur Personen, die in diesen Gemeindeteilen wohnen.

Praktisch bedeutet das: Süd-Edewecht kann nicht mit Nord-Edewecht zusammen Kandidaten aufstellen, sondern nur auf einer Liste mit Scheps

Einreichen der Wahlvorschläge:

der Wahlberechtigte kann innerhalb einer Frist, die noch bekannt gegeben wird, jeden vorschlagen, den er als Kirchenältesten für geeignet hält. Natürlich muß ihn vorher fragen, ob er gewillt ist, zu kandidieren. Die schönste Liste ist wertlos, wenn die Personen, die darauf stehen, gar nicht die Absicht haben, in den Kirchenrat im Falle ihrer Wahl einzutreten. Ehepaare, Geschwister, Söhne und Töchter dürfen nicht gewählt werden, wenn sie damit gleichzeitig in den Kirchenrat kommen würden.

Achtung: Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens 10 Personen ihres Wahlbezirks unterschrieben sein! Der Wahlvorschlag selbst darf im Pfarrbezirk Nordedewecht bis zu 12 Personen umfassen, im Bezirk Süddorf bis zu 20 Personen und im Bezirk Scheps/Südedewecht bis zu 12 Personen.

Der endgültige Wahlvorschlag am Tage der Wahl

sieht dann so aus, daß alle vorgeschlagenen Personen in einer Liste alphabetisch verzeichnet sind. Es sind dann so viele Namen anzukreuzen wie Kirchenälteste zu wählen sind.

Briefwahl ist möglich! Darüber aber mehr im nächsten Gemeindebrief.

„Zwischen gestern und morgen“

Lebenstafel des Monats Oktober 1970

Es wurden getauft

Es wurden getraut

Es wurden beerdigt

Unser

Veranstaltungskalender:

**St. Nikolaus-Kirche
Edewecht**

Gottesdienste zu Weihnachten und Neujahr!

Christvesper am hl. Abend: 16.00 Uhr und 17.30 Uhr

1. Weihnachtstag: Gottesdienst um 10 Uhr

2. Weihnachtstag: Gottesdienst um 10 Uhr

3. Weihnachtstag: Taufgottesdienst um 10 Uhr

Sylvester: Abendmahlsgottesdienst 18 Uhr

Neujahr-Gottesdienst 10 Uhr

Süddorf

Heilig-Abend: 16 Uhr Christvesper

1. Weihnachtstag: 10 Uhr Abendmahlsgottesdienst

2. Weihnachtstag: 10 Uhr Gottesdienst

3. Weihnachtstag: 10 Uhr Gottesdienst

Sylvester: 18 Uhr Jahresschlußandacht

Kleinscharrel

2. Weihnachtstag: 11.15 Uhr in der ehemaligen Schule

Westerscheps

Heiligabend: 16 Uhr Christvesper

1. Weihnachtstag: 11.15 Uhr Gottesdienst mit Taufen

Sylvester: 19.30 Uhr Gottesdienst

Für den Inhalt verantwortlich: Horst Nitschke, Edewechterdamm